



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
ABTEILUNGSLEITER VERKEHR

*Rekl: ie
→ Kt
no drückung /*

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Postfach 10 12 38
78412 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -			
Eingang am: 21. Juni 2012			
GB 1	GB 2	Aktenzeichen	
Hilf.-Bez.	Soz.-Bez.	Techn.-Bez.	Ordn.-Bez.

Stuttgart 20. Juni 2012
Name Herr Pozybill
Durchwahl 0711 / 231-5714
E-Mail Martin.Pozybill@mvi.bwl.de
Aktenzeichen 31-3856.0/743
(Bitte bei Antwort angeben!)

MG verl. A

Sicherheit von Kreisverkehrsplätzen

Sehr geehrter Herr Landrat,

liebes Herr Hämmerle,

für Ihr Schreiben vom 21. Mai 2012, in dem Sie auf die Verkehrssicherheit von Kreisverkehrsplätzen im Landkreis Konstanz eingehen; danke ich Ihnen. Hierzu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Bedeutung der verkehrssicheren Gestaltung der Straßeninfrastruktur hat vor allem in Baden-Württemberg in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Straßeninfrastruktur sollte künftig so gestaltet werden, dass Unfallfolgen möglichst gering gehalten werden. Die Erhöhung der Anforderungen bei der Verkehrssicherheit verfolgt das auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung enthaltene Ziel der „Vision Zero“ – möglichst keine Verkehrstoten und möglichst wenig Schwerverletzte im Straßenverkehr.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat für das Jahr 2012 die Einführung der neuen „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL) angekündigt. Bezüglich der Gestaltung der Mittelinsel von Kreisverkehren ist zukünftig die folgende Formulierung vorgesehen: „Die Kreisinsel ist so zu gestalten, dass sie im Regelbetrieb nicht überfahren werden kann. Auf ihr dürfen keine Hindernisse angeordnet werden, die bei einem Anprall durch ein Kraftfahrzeug zu schwerwiegenden Unfallfolgen führen können.“

Eine Auswertung zum Verkehrs- und Unfallgeschehen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs in Bayern aus dem Jahr 2005, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, kam bei in den Jahren 2000 bis 2004 ausgewerteten Unfällen in Kreisverkehrsplätzen zu dem Ergebnis, dass die meisten Unfallverursacher auf die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes prallen. Daher kommt der Gestaltung des Kreisinnern in Hinsicht auf einen optimalen passiven Schutz eine wichtige Bedeutung zu. Eine aktuelle Untersuchung der Polizei Baden-Württemberg zur baulichen Gestaltung von Kreisverkehrsanlagen kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Verletzten sowie der Grad der Verletzungen von Verkehrsteilnehmern bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit bebauten Kreismittelinseln wesentlich höher sind als bei unbebauten.

Verkehrsunfälle in Kreisverkehren werden in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2011 statistisch ausgewertet. Danach ereigneten sich insgesamt 2.311 Verkehrsunfälle in Kreisverkehren in Baden-Württemberg. Hierbei wurden 932 Personen verletzt, 152 davon schwer. Ein Mensch wurde bei diesen Unfällen getötet. Bei 194 Unfällen fand ein Aufprall auf ein Hindernis statt.

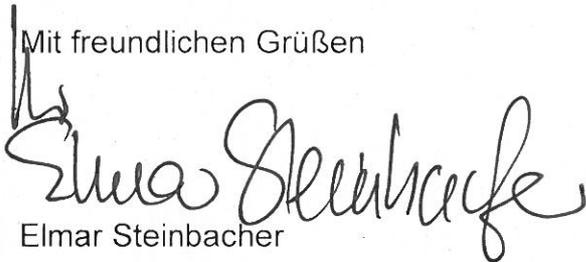
Einige Unfälle mit schwerwiegenden Folgen für die Unfallopfer waren Zusammenstöße mit Kunstobjekten. Beispielsweise prallte beim Unfall am 3. Oktober 2010 auf der Landesstraße 200 A im Bereich von Deisendorf ein Motorradfahrer mit voller Wucht gegen eine im Mittelpunkt der Kreisinsel befindlichen Granitstele und wurde seitlich daran vorbeigeschleudert und flog im Anschluss aus ca. 4 Metern Höhe auf die Fahrbahn. Er blieb bewusstlos mit schweren Verletzungen auf der Fahrbahn liegen. Ein besonders schwerer Unfall mit zwei Toten und drei lebensgefährlich Verletzten ereignete sich am 7. November 2009 am Knotenpunkt der Kreisstraße 4941 mit der Zufahrt zum Gewerbegebiet Hartheim/Bremgarten. Der Kreisverkehrsplatz befindet sich auf freier Strecke im Außerortsbereich. Der Unfallverursacher prallte auf den in der Kreismitte befindlichen Stahlbetonpylon, auf dem sich ein nachgebildetes Flugzeug befand. Dieser sehr folgenschwere Unfall gab den Anstoß zur landesweiten Sicherheitsüberprüfung der Kreisverkehre.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg teilt Ihre Auffassung, dass die Gestaltung der Mittelinsel zahlreicher Kreisverkehrsplätze im Landkreis Konstanz sehr kritisch ist. Sicherlich ist es richtig, bei allen Maßnahmen ein vernünftiges Augenmaß zu wahren. Gleichzeitig müssen aber reale Gefahrenherde gesehen und umgehend behoben werden.

Im Übrigen ist es tatsächlich so, dass auch Bäume an Straßen ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential darstellen können. Die aktuell häufigste Einzelursache von tödlichen Verkehrsunfällen mit knapp 30 Prozent ist der Aufprall auf einen Baum. Der Bund hat deshalb dieser Thematik in den Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS 2009) besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Danach sollen bei Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen oder baumartig wachsenden Gehölzen im Außerortsbereich von Bundes- und Landesstraßen zukünftig die Abstände der RPS 2009 eingehalten werden. Den kreisfreien Städten und den Landkreisen haben wir empfohlen, bei Straßen in deren Zuständigkeit im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise und zur Unterstützung der Verkehrssicherheitsarbeit in Baden-Württemberg in gleicher Weise zu verfahren.

Die beiden für Baden-Württemberg gültigen Verfügungen, die diesen Regelungen zugrunde liegen, sind dem Landratsamt Konstanz bekannt und können im Internet unter dem Link: <http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1259962/index.html> eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Steinbacher